

Bürger für Hohenlockstedt

- Fraktion in der Gemeindevertretung -



30. Mai 2021

Bürger - Info

1 / 2021

Startschuss für unser neues Baugebiet !!

Ende des letzten Jahres wurden im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft und im Bau- und Umweltausschuss die letzten Entscheidungen zur Realisierung des Baugebiets „Ernst-Voss-Kolonie – Nord“ getroffen.

Der Bauausschuss hat den endgültigen Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 27 der Gemeinde Hohenlockstedt vorbereitet. Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung und öffentliche Bekanntmachung ist dieser am 20. Mai 2021 rechtskräftig geworden. In diesem Baugebiet sollen am Lerchenweg und an einer neuen Straße insgesamt 15 Grundstücke für Einfamilien- oder Doppelhäuser entstehen; am Ridderser Weg sind zusätzlich 6 Grundstücke für eine Reihenhausbauung vorgesehen. Die genauen Festsetzungen des Bebauungsplans können im Internet eingesehen werden:

www.amt-kellinghusen.de → Bürgerservice&Politik → Bauleitpläne → Hohenlockstedt → B-Plan Nr. 27

SATZUNG
DER
GEMEINDE HOHENLOCKSTEDT
KREIS STEINBURG
ÜBER DEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 27
"Ernst-Voss-Kolonie – Nord"
für das Gebiet nördlich und westlich "Kieler Straße / Springhof" (L 121),
östlich "Lerchenweg", südlich landwirtschaftlicher Flächen



Der Finanzausschuss hat sich zeitgleich mit der Vermarktung der Grundstücke beschäftigt. Der Verkaufspreis wurde einheitlich mit **140 € pro qm** festgelegt. Dieser setzt sich zusammen aus dem reinen Bodenwert, der vom Gutachterausschuss des Kreises festgesetzt wurde, sowie den Kosten für die Bauleitplanung und Erschließung des Baugebiets. Der Verkaufspreis enthält also bereits die Beiträge für den Straßenbau und den Anschluss des Grundstücks an das Wasser- bzw. Abwasserkanalnetz.



Aufgrund der hohen Nachfrage nach diesen Baugrundstücken wurden durch den Finanzausschuss konkrete Kriterien für die Vergabe der Grundstücke festgelegt. Bauträger, Bauunternehmen, Makler und ähnliche Unternehmen, die das Wohnbaugrundstück nicht für die Nutzung zu eigenen Wohnzwecken erwerben, sind von der Vergabe ausgeschlossen. Bei mehreren Bewerbern für dasselbe Grundstück entscheiden folgende Kriterien über die Vergabe:

- Hauptwohnsitz in der Gemeinde Hohenlockstedt
- Arbeitsplatz oder Betrieb in der Gemeinde Hohenlockstedt
- Haushalte mit Kinder unter 18 Jahren
- Haushalte mit Behinderten
- Ehrenamtliches Engagement

Informationen über das Vergabeverfahren und die Bewerbungsformulare gibt es im Internet:

www.amt-kellinghusen.de → Zukunft gestalten

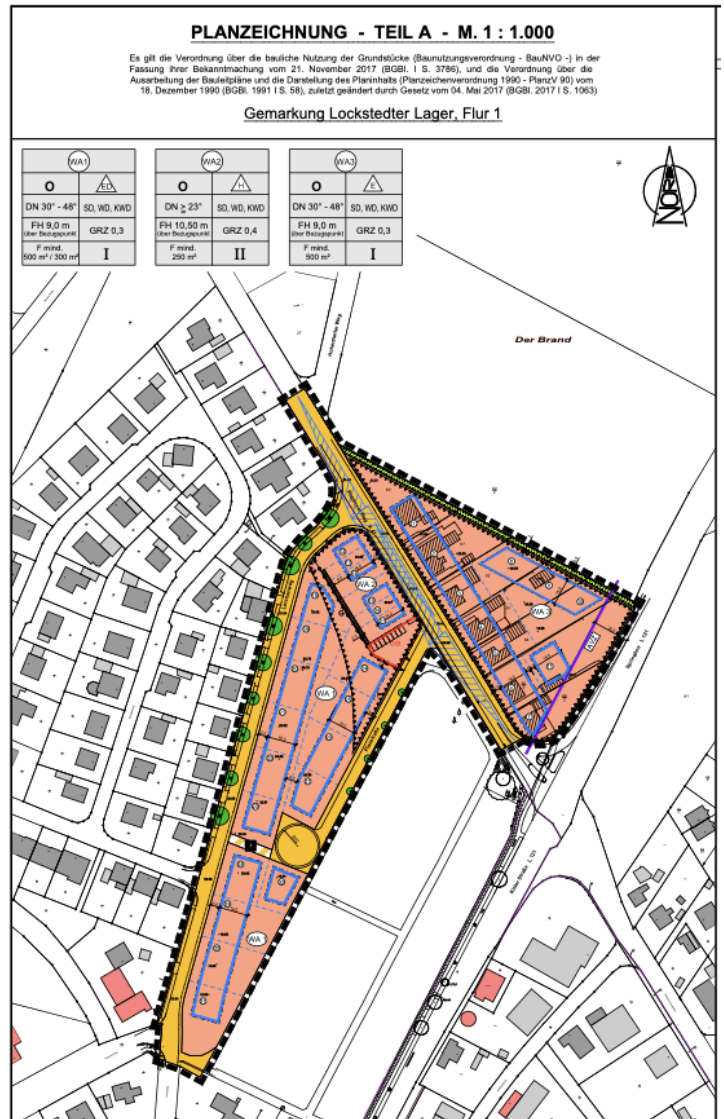
→ Wohnbaugrundstücke in der Gemeinde Hohenlockstedt



Das Vergabeverfahren läuft seit dem 17. Mai 2021. Bis zum **13. Juni 2021** ist die Abgabe eines Bewerbungsbogens für ein Wohnbaugrundstück noch möglich. Die Entscheidung über die Vergabe soll dann bis Ende Juni getroffen worden sein.

Wenn die Vermarktung erfolgreich abgeschlossen wird, sollte sich für die Gemeinde Hohenlockstedt ein Überschuss von rund 250.000 € ergeben.

Bei Fragen zum Bebauungsplan wenden Sie sich bitte an Frau Bobrowski vom Bauverwaltungsamt der Amtsverwaltung. Für Fragen zum Vergabeverfahren steht Frau Rose vom Liegenschaftsamt der Amtsverwaltung zur Verfügung.



In eigener Sache:

Als Vorsitzender der Fraktion **“Bürger für Hohenlockstedt“** informiere ich regelmäßig mit der Bürger-Info über aktuelle Entscheidungen in der Gemeinde. Sie können diese Infoschreiben per E-Mail oder direkt in Ihren Briefkasten erhalten oder an unserer Infotafel am Marktplatz nachlesen. Wenn Sie Interesse an der Bürger-Info haben, melden Sie sich gerne bei mir:

E-Mail: fuerst.bfh@icloud.com

oder

Telefon: **850303**

Carsten Fürst